2 an)

Abſonderliche

Beſchreibung

Der Herrſchafften / Stätte und Schlöſſer / Windhaag / Reichenau / Horn / Droſendorff / und Petronell / ſampt derſelben Angehörungen.

Dem Anhang Topographiæ Provinciarum Auſtriacarum beygehörig.

Durch Matthæum Merian ins Kupffer gegeben.

Franckfurt am Mayn /

In Verlegung Johann Arnold Cholin.

M DC LXXVIII.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beschreibung

Der Herrschafft vnd Vesten Windthaag im Ertz-Hertzogthumb Oesterreich/ ob der Enß/ Machland Viertels/ auch aller dero vornehmsten Angehörungen.

DAs Schloß Windhaag ligt im Machland Viertel/ deß Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich ob der Enß/ in der Altenburger Pfaar/ 3. Stund von der Donaw/ zwischen Mauthausen vnd Greinburg/ auch zwischen dem Markt Berg / vnd dem Closter Baumgartenberg/ fünff Meil vnter Lintz/ auch 5. Meil von der Landsfürstlichen Statt/ Freistatt / auch fast eben so weit von Steyer/ hat seinen Nahmen vermuthlich von denen Winden (welchen es zimblich starck vnterworffen / sonsten aber eines reinen vñ gesunden Lufft ist/) vnd dañ von denen dabey vor Alters gelegenen Gehägen/ oder auch vielleicht dahero bekommen/ daß man zu demselben Schloß / vmb einen Berg vnnd Gehäg / gleichsamb in einer Windten oder Circul fahren/ vnd kommen muß. Die Zeit der Erbawung ist vnwissend/ doch gibts der Augenschein zuerkennen/ daß es ein vhraltes Schloß/ vnd Veste ist/ so nicht auff einmahl/ sondern nach vnd nach durch vnterschiedliche Inhaber erbawet/ vnd jmmerzu erweitert worden/ diß aber ist gewiß/ daß selbiges alte Schloß im 1300. Jahr/ zum halben Theil/ ein Geschlecht Freind genant/ so sich von Windthaag vnd Freyherstorff geschrieben / vnd zum andern halben Theil / das Geschlecht der Lasperger/ ingehabt/ vnd daß hernacher im 1379. Jahr/ Otto der Freind/ ermelten halben Theil/ seinem Oheim/ dem Erbarn Knecht Hannßen von Aw / vmb dann im 1380. Jahr/ Weyland Henrichen deß Laspergers hinterlassene drey Söhn/ Bastel/ Ulrich vnd Hannß/ jhren erblich angefallenen halben Theil/ gleichfalls dem ersitgedachten Hannßen von Aw/ verkaufft haben: Hierauff ist Windhaag vngefehrlich im 1400. Jahr/ auff Leopold Drockendorffern/ alß weyland Hertzogens Leopoldi von Oesterreich grossen Schencken / vnwissend/ quo titulo, kommen / der es doch bald hernacher im 1407. Jahr / Thomæ von Tanbecken verkaufft hat. Bey diesem Geschlecht der Tanbecken/ ist Windhaag biß auffs 1485. Jahr verblieben/ allda sich Herr Laßla von Prag/ zur selben Zeit Keysers Friderichen Diener vnd Cämmerer/ auch Erb-Marschall in Kärnten/ zu Hansen Tanbeckens Tochter Regina/ verehelicht/ vnd folgends dasselbe Schloß Windhaag/ mit seinen damahligen Zugehörungen/ durch Keyserliche Gnad/ auch darüber mit seinem Schwager getroffenem Vergleich/ an sich gebracht/ vnd mit etlichen Gülten vermehret/ insonderheit aber das Land-Gericht/ vnnd ein guten Theil deß Wildbahns/ noch im 1491. Jahr von Allerhöchstgedachtem Keyser Friderichen hochlobseligsten Andenckens / auß der Herrschafft Mitterberg/ für frayß-eygen bekommen/ vnd so viel erlangt/ daß Windhaag zu einer Formal-Herrschafft erhebt vnd benennet worden ist. Dieser Herr Laßla Prager / ist hernacher von Weyland

Keyser Maximilian dem Ersten/im 1505. Jahr / in den Freyherrn-Stand gesetzet/ vnnd nicht allein Er selbst / sondern auch sein gantze Posterität/die Herrn von Prag/ Freyherrn zu Windhaag/genennet vnd geschrieben worden/der hat nach seinem Tod/ neben seiner Gemahlin Anna / Weyland Daxen Fuchsens von Fuchsberg/ Keysers Maximilian Raths / vnd Saltzmäyers zu Hall/ Ehelichen Tochter/ Ihrer Mayest. der Keyserin Annæ/ Obristen Hoffmeisterin / vier Söhn / Herrn Hansen/Christophen/Laßla/ vnd Andream hinterlassen/ welche Fraw Anna / alß Gehrhabin / erstermelter jhrer vier Söhn/diese Herrschafft viel Jahr lang trefflich wol administrirt, vnnd darzu noch viel mehr Gütten vñ Güter/fürnemlich aber die Herrschafft vnd Ampt Saxenegg/von weyland Herrn Julio Graffen von Hardeck / noch im 1525. Jahr/erkaufft hat. Hierauff ist mehrermeldte Herrschafft Windhaag / in der Brüderlichen Theilung / auff obgedachten Herrn Andreen von Prag/ alß auff den jüngsten Brudern / vnnd nach desselben Todtsfall / abermahln auff den Jüngsten Sohn/Herrn Friderichen von Prag/kommen / derselbe hat die gantze Herrschafft/ noch im 1597. Jahr / Weyland Herrn Lorentzen Schütter von Klingenberg dem Eltern verkaufft / welcher bald hernacher im 1599. Jahr todts verblichen/ vnd zween Söhn Herrn Georgen vnd Lorentzen hinterlassen; ist also mehrermelte Herrschafft/ biß auff annum 1600. durch die Fraw Wittib / Weyland Frawen Barbaram Schütterin / hernacher Eißlerin / eine gebohrne Prunnerin / vnd dero zugeordnete Herrn Gerhaben verwaltet ; Folgends vom erstgedachten Herrn Georgen angetretten/ vnd biß auff annum 1629. würcklich possedirt, darüber aber denen gesampten Schütterischen Herren vnd Frawen Befreundten / alß darbey starck interessirten Creditorn Gerichtlich in solutum cedirt , vnnd ferner von denenselben noch sub dato 17. Aprilis, ann. 1636. dem jetzigen Herrn Inhaber verkaufft worden. Darbey nun zu mercken ist / daß nicht allein die meiste vnnd fürnehmste Stück/ Gült vnnd Vnterthanen / die sich anjetzo bey dieser Herrschafft befunden/ obberührter massen erst durch die Herrn vnd Frawen von Prag / nach vnd nach darzu gebracht worden / sondern es hat auch mehrermeldtes alte Schloß Windhaag zur selben Zeit / vnd noch biß zu Antrettung deß jetzigen Herrn Inhabers / kein anders Gebäw oder Weithe gehabt / alß wie es noch anjetzo in seinem Grundriß zusehen / vnnd mit dem Graben vmbfangen ist ; Das newe Schloß aber/ mit allen seinen angehörigen Gebäwen / wie auch dem absonderlichen Meyerhoff / Lustgarten vnd Kirchel Portiuncula, ist erst seither anno 1636. durch mehrermeldten jetzigen Herrn Inhaber erbawet vnd zugerichtet / insonderheit aber der Platz vor dem newen Schloß/mit Außhawung eines Felsichten Bergs/vnd Außschüttung eines nechst daran gelegenen Thals/mit grosser langwüriger Müh vnd Arbeit/in die jetzige Form erweitert worden.

Schloß Pragthal.

Dieses Schloß ligt im Machland/ ein Viertelstund von Windhaag/ gegen der Donaw zu/in der Altenburger Pfarr/zwischen dem Marckt Berg vnnd Closter Baumgartenberg / ist vmb das 1564. Jahr / durch weyland Herrn Andreas von Prag / Freyherrn zu Windhaag / auff einen fräyß-eygenen Grund/ gantz vnnd gar von newem erbawet / vnnd darzu meistentheils die Stein vnd Quaterstück / von dem abgebrochenen Burgstall/ Mitterberg/ gebraucht worden / vnd hat diß Schloß biß dato , alle vnnd jede Freyheiten / wie andere Schlösser vnd Adeliche Sitz im Land/würcklich vnd ruhiglich genossen : ist zween Gaden hoch/ hat vnten herumb einen schönen durchauß gewölbten Keller/ vnd ist darauff der Vnter-

Gaden

Gaden mit schönen Gewölbern vnd Zimmern/alß Stuben/Kammern/Pistereyen/ Bad vnnd Stallung versehen / auch der Obergaden mit grossen saubern Zimmern vnd Kammern / auch einem weiten Saal/ außgetheilet / vnd oben vnterm Tach/ mit einem gegossenen Flertz zu Weidkästen vnd anderm zugerichtet / daß es also zu eines Herrn Wohnung / genugsam / mit allen nothwendigen Gemächern vnd Zimmern versehen ist ; Dasselbe Schloß ist Ringsweiß / vmb vnnd vmb mit einem Wall vmbfangen / welcher von Erden auffgeworffen / vnd mit vnterschiedlichen frucht-vnd vnfruchtbahren Bäumen vnd Gesträuche besetzt ist ; Vnd weilen darzu drey fräys-eygene Bawren-Güter / alß der Hoff zum ausserm Rottenthal; am Lehen im mitteren Rottenthal/vnd das Gut im Aichelle / abgestifft / auch derselben Grund zum Gebäw dieses Schlosses / gezogen worden seyndt ; Also hat es darbey einen schönen Meyerhoff / mit genugsamen Hoffäckern/ Wiesen vnnd Gärten/ wie auch einen nutzbaren Ziegel-Ofen/ mit zweyen absonderlichen Ziegelstätten/ fürnemblich aber einen guten flachen Grund / am Lämpel oder Schröckenberg genant / welchen die nechstgesessene Haffner vmb einen gewissen Bestand abholen vnd gebrauchen.

Die abgebrochene Veste vnd Burgstall Saxenegg.

SAxenegg ligt im Machland Viertel / deß Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich/ ob der Enß / in St. Thomas Pfarr / ein Meil Wegs von Windhaag / gegen Zollhoff vnd Brandegg zu/ vnd ist nach Außweisung deren vorhandenen Documenten , noch vor anderthalb hundert Jahren/ ein absonderliche Herrschafft gewest / so zuvor denen Herren von Zolckrig / hernacher aber denen Graffen von Hardegg/ zugehört hat / biß daß sie im 1525. Jahr/durch weyland Herrn Julium, Graffen von Hardegg/ zu Glatz / vnd im Machland/ obwolgedachter Fraw Annæ von Prag Wittiben / vnd jhren vier Herren Söhnen / verkaufft / vnnd der Herrschafft Windhaag / alß ein absonderliches Ampt/einverleibt worden ist; Wann aber/ vnd warumb / oder mit was Zustand / dieselbe Veste oder Schloß / Saxenegg / abgebrochen oder zerstöret worden sey / darvon ist nichts eygentliches zuwissen : Jedoch ist das alte Gemäwer / alß ein starcker Thurn von Quaterstücken / wie auch eine Pastey / alter Zwinger vnnd Vorhoff/ noch heutiges Tages im Augenschein vorhanden / auch niemahln vererbt / sondern bey seinen Freyheiten jederzeit erhalten worden / vnd hat der Inhaber völligen Fug vnd Macht / dasselbe Schloß wiederumb seines Gefallens zuerheben : Wie dann nicht allein die hierzu gehörige Haußgärten/ sondern auch das Gehültz/ Wießmath / Wildbann vnd Fischwasser / neben andern Zugehörungen / noch dato mit demselben Ampt Saxenegg zur Herrschafft Windhaag genossen werden ; Es ist aber dieselbe öde Veste oder Burgstall / derzeit mit einem Holtz oder Wald/ (vorzeiten der Haußleuthen / anjetzo aber der Saxenegger Wald genant) fast gantz vnd gar verwachsen/darin auch der Wildbann zu mehrermelder Herrschafft/ Windhaag/gehörig.

Das abgebrochene vhralte Schloß oder öde Burgstall/Mitterberg.

LIgt in der Petkircher Pfarr / ein halbe Stund von Windhaag vnd ein Viertelstund vom Schloß Pragthal/nechst beym Braiten-Aichhoff/ ebenmässig zur Herrschafft Windhaag gehörig: Vnd ist nach Außweisung der vorhandenen Instrumenten / noch im 1353. Jahr von weyland Herrn Vlrichen / vnd Herrn Eberhard / von Capellen/ Gebrüdern / bewohnt gewest / seythero aber (vnwissend / in welchem Jahr / oder durch wen/) zerstöret oder abgebrochen/ vnd derselben angehörig gewesse Regalien, fürnemblich der Wildbann / vnnd das Land-Gericht im Machland / auff die regierende Lands-Fürsten kommen: Von dannen hernacher / im 1491. Jahr/ durch weyland Keyser Friderich den Dritten / Hochlobseeligsten Andenckens / ein gewisser Bezirck deß Wildbanns vnd Land-Gerichts/ der Herrschafft Windhaag einverleibt/ das übrige aber meistentheils/ denen Herren Graffen von Hardegg / im Machland / zu Ihrer Herrschafft Greinburg/ überlassen worden. Sonsten seynd alldort neben dem alten Gemäwer / Thurn/ Gewelbern vnd Keller/ noch heutiges Tags vnterschiedliche Anzeigungen solches Schlosses zusehen/gleichwol abernumehr mit einem zimblichen starcken Gehöltz verwachsen / vnd könte dasselbe ebenfalls/ wie Saxenegg / durch den Herrn von Windhaag ohne männigliches Irrung/ wiederumb erhebt vnd auffgebawet werden.

Marckt Müntzbach.

DEr vhralte Marckt Müntzbach/ ist vor diesem der Keyserlichen Herrschafft / Klingenberg / einverleibt/ vnnd von etlich hundert Jahren hero vnterschiedlichen Geschlechtern / insonderheit aber vmb das Jahr 1580. denen Herren von Kolonitsch / Pfandtsweiß zugehörig gewesen / auch bald hernacher / weyland Herrn Lorentzen Schütter / damahlen gewesenen Oberdreysiger zu Vngarischen Altenburg / mit Keyserlichem Consens, sampt dem Eygenthumb eingeantwortet vnnd verkauffet worden; Hierauff nun dieser Marckt/ mit ermeldtem Klingenberg / in der Schütterischen Inhabung / neben mehrberührter Herrschafft Windhaag / biß auff das 1629. Jahr verblieben / damahln aber dem Closter Waldhausen/ ordinis Canonicorum Regularium S. Augustini, an den Gräntzen deß Lands ob der Enß / gegen beyde Vnter-Oesterreichische Herrschafften Pöckstall vnnd Bösenborg angelegen / verkaufft / vnd ferner vom selbigen Closter / vnter Keyser- vnnd Landsfürstlicher Confirmation, dem jetzigen Herrn Innhaber / Herrn Joachim Freyherrn / zu erstermelderter seiner Herrschafft / gegen andere / vmb das Closter Waldhausen/ gelegene Gülten vnnd Vnterthanen/ Wechselweiß überlassen / vnnd eingeantwortet worden ist. Derselbe Marckt ist mit sonderbahren Privilegien vnnd Freyheiten von einem Keyser vnnd Lands-Fürsten zum andern versehen / führet im Wappen einen rothen Krebs / vnnd hat vielbemeldte Herrschafft allda / neben allerley Hend-

Handwercksleuthen / ein absonderliches Freyhauß / ein wolzugerichtetes Spital S. Barbaræ, auff zwölff Personen / fürnemblich eine frey gestifftete Schuel / darinnen eine zimbliche Anzahl Alumni, vnnd andere Knaben / nicht allein in humanioribus studiis, alß rudimentis, Grammatica Latina vnd Græca, Poësi vnd Rhetorica, sondern auch in Musica vocali vnnd Instrumentali, auff allerley Arth vnterrichtet werden; So ist bey der Pfarrkirchen allda / von dem heiligen Prediger Orden / die Ertz-Brüderschafft Jesu Mariæ / vnnd deß ewigen Rosen-Krantzes / noch zu Liechtmessen / anno 1653. canonicè eingeführt / vnnd seythero dermassen fortgepflantzet vnnd außgebreitet worden / daß sich allerley Geist- vnnd Weltliche / auch Hohen vnd Niedern Standes / nur biß auff diß laufende 1655. Jahr / schon in die vier tausend Personen darein verleibt / allervorderst aber beyde regierende Mayest. der Keyser vnnd Keyserin / wie auch die verwittibte Römische Keyserin / neben Ihro Durchleucht Ertz-Hertzogen Leopoldo Ignatio, sich mit eygenen Händen eingeschrieben haben.

Be

Beschreibung

Der Herrschafft Reichenaw am Freywaldt in Oesterreich vnter der Enß: Sampt derselben Angehörungen: Wie auch etlicher anderer Windhaagerischen Gebäwen vnd Häuser.

ES seynd an vnterschiedlichen Orthen / viel dergleichen Güter / welche mit diesem Nahmen Reichenaw genennet werden; deren sich fürnemblich drey / nahend am Freywald / befinden / alß eins im Land ob der Enß / dem Herrn Graffen von Stahrenberg / obristen Keyserlichen Hoffmarschallen zugehörig / das andere ligt im Königreich Böhmen / vnnd das dritte ist diese Herrschafft im Vnter-Oesterreich. Die zu erstbemelter Herrschafft gewidmete Vnterthanen / Stück vnnd Gülten / auch andere Recht vnd Gerechtigkeiten / sind vor diesem denen Herren von Landaw / Freyherrn zum Hauß Rappoltstein vnnd Radaun / zugehörig gewest / vnd noch vor 60. auch mehr Jahren / zu erstbemelter Ihrer Herrschafft Rappoltstein / genutzt vnd genossen worden. Nachdem aber weyland Herr Achatz / vnd Herr Hartman von Landaw / Gebrüdere / ihre Vätterliche Erbschafft mit einander abgetheilet / alß ist dem Herrn Achatzen / die Herrschafft Rappoltstein verblieben / hingegen aber dem Herrn Hartman / neben der Herrschafft Sitzenberg / vnd denen Gütern beym Schilchenhoff / (welchen auch folgends Er Herr Hartman in jetzige Form auffgebawet) diese Reichenawische Stück / Gülten vnnd Vnterthanen / zugetheilet worden / welche Er auch sein Lebenlang ingehabt vnnd behalten hat. Wie nun aber Er Herr Hartmann / noch vmb das 1629. Jahr / lediges Standes todts verblichen / vnnd also keine Eheliche Leibs Erben / sondern allein zween jüngere Brüder / alß Herrn Hanß Christophen / vnd Herrn Maximilian / wie auch seines dritten Brudern / Herrn Ehrenreichs von Landaw / drey Söhn / Herrn Georg Wilhelm / Herr Hanß Diederich / vnd Herr Henrich Gundacker / Item weyland Herrn Gottfrids von Landaw Fräwlein Tochter / Catharinam, hernacher deß Herrn Ferdinand Rudolphen Leysers Freyherrens / erste Gemahlin / hinterlassen / welche auch absonderlich bey dieser Verlassenschafft / eine gewisse Schuldforderung zusuchen gehabt hat: So seynd diese Güter / alß Sitzenberg / wie auch die auff Reichenaw vnnd Schilchendorff gehörige Gülten vnd Vnterthanen / abermaln von einander abgetheilet / vnd diese mehrermelte Reichenawische Gülten / sampt allen ihren An- vnnd Zugehörungen / neben der Glaßhütten / zum halben Theil / obwolgedachter Fräwlein Catharinæ, hernacher Frawen Leiserin / vnnd der andere halbe Theil / anstatt bahrer Bezahlung / Weyland Frawen Sophiæ Leyserin / gebohrner Herrin von Landaw / alß weyland Herrn Christophen Leysers (einer Löblichen N. O. Landschafft gewesenen Verordneten) Ehegemahlin / eygenthumblich übergeben / vnd in derselben Nahmen / durch erstwolernenten Herrn Christophen Leyser biß auff seinen Todtsfall / alß anno 1648. administrirt vnd ingehabt / hernacher aber obwolgedachtem Herrn Ferdinand Rudolph Leysern Freyherrn / nicht allein der Frawen Catharinæ, alß seiner Gemahlin / sondern auch der Frawen Sophiæ Leyserin Antheil / krafft dero Gehorsam-Brieffs / dato 9. Septembr. anno 1648. vnnd also die

gantze

gantze Herrschafft Reichenaw / in die würckliche Possels übergeben / vnnd / Inhalt beyder Frawen auffgerichteter Testamenten, dato Michelbach den 1. Augusti Anno 1641. vnnd den 1. Septemb. 1648. Wolgedachtem Herrn Ferdinand Rudolphen Leysern Freyherrn / vnnd seinen Kindern / eygenthümblich verschafft vnnd vermacht / von demselben aber folgends den 4. Septembr. Anno 1653. dem jetzigen Herrn Eygenthumbern / Herrn Joachim Freyherrn von Windhaag / mit Gerichtlicher Authorität / verkaufft vnd eingeantwortet worden:

Die Glaßhütten zu Reichenaw.

ES seynd auff dieser Herrschafft Reichenaw angehörigen Gründen / schon vor vnerdencklichen Jahren / vier vnterschiedliche Glaßhütten / jede mit sieben gebräuchigen Werckstätten / gestanden / die doch damahln nicht von der Herrschafft oder Obrigkeit / sondern allein / von denen Vnterthanen / vnd privat Glaßmeistern ingehabt vnnd verlegt worden seynd / alß eine bey der Frawenwiesen / zwo nahend beyeinander zu Schönfelden / vnd die vierte zu Reichenaw / auch nur vier Häuser gestanden / alß erstermeldter Meyerhoff / wie auch das jenige Hauß / worinnen anjetzo der Pfleger wohnet / vnnd dann das Wendisch / vnd Altenmeisterisch Hauß / sampt ihren Angehörigen Gründen / Wiesen vnd Aeckern / welche seithero alle zu der Herrschafft Meyerhoff gezogen worden. Weilen nun diese jetztbenante Glaßhütten / alldort zu Reichenaw damahln ein Vnterthan / Schalli genant / ingehabt: Alß hat obwolgedachter Herr Hartman von Landaw / noch im 1599. Jahr / jhme Schalli / dieselbe Glaßhütten / mit Erstattung seines außgelegten Kauffschillings / abgelöset / vnd selbst zuverlegen angefangen / hingegen aber die drey andere Hütten abgestifftet / vnd ob er zwar die erste zwey Jahr noch in allen Oefen hat arbeiten lassen / so hat er doch hernacher / Anno 1601. die Hütten an den Orth / wo sie noch zur Zeit stehet / transferiren vnd vmbsetzen lassen / allwo sie vmb das 1620. Jahr / durch das damahlige Kriegsvolck abgebrandt / aber von Herrn Hartman alsobalden wieder erhebt worden ist / inmassen dieselbe noch dato / mit allen angehörigen Nothwendigkeiten / in gutem Stand vnd Landkündigem Ruhm zusehen ist:

Das aigen groß Berchtholtz.

SJeweilen sich vor alten Zeiten der Reichenawische Wald / gar biß an das Orth / wo anjetzo diß Aigen stehet / erstrecket hat: alß ist solcher Bezirck damahln der Berg am Holtz / vnnd folgends Berchtholtz genant worden / wie dann auch in alten Schrifften / deß Kirchels am Wald / (anjetzo die Pfarr-Kirchen allda) gedacht wird: Diß Aigen ligt gantz völlig an der Landstraß / also daß / wer auß Oesterreich / durch den langen Freywald / ins Land ob der Enß / oder auch vmb selbige Resier in Böhmen / reysen will / allda nothwendig durchkommen muß; Dahero nun auch daselbst der Keyserlich / wie auch gemeiner / Nieder-Oest-Landschafft / Auffschlag eingenommen wird / vnd wohnet der Keyserliche Ober-Auffschläger / vmb der guten Gelegenheit willen / stäts allda. Wie nun auch vnweit darvon / vnd in selbiger Resier / ein anderes Dörffel / Klein Berchtholtz genant / gelegen ist / alß wird dieses zum Vnterscheid / Groß Berchtholtz / genant / zumahlen es ein zimliche grosse Anzahl behaufter Güter in sich begreifft / vnnd noch darzu ein absonderliche lange Zeil vieler vnterschiedlicher Häuser

gegen Reichenaw zu / so nur ein halbe Stund von Berchtholtz abligt / dasselbe hat seine gewisse Wochenmärckt / vnnd ein eygene Pfarr-Kirchen : ist völlig zu mehrermeldter Herrschafft Reichenaw gehörig.

Edelmans Sitz / oder Frey- vnd Herren-Hauß zu Groß-Berchtholtz.

DIeser Hoff ist vorzeiten / mit allen seinen An- vnnd Zugehörungen / alß Vnterthanen / Meyerhoff / vnd Zehenden / fürnemblich aber dem vhralten Brawhauß / gleichfalls zu obbemeldter Herrschafft Rappolstein / gewesen / vnd von demselbigen damahligen Inhabern / Weyland Herren Achatzen von Landaw / Freyherrn zum Hauß vnd Rappoltstein / Inhalt Kauff-Brieffs / datirt 24. Septemb. ann. 1598. dem Herrn Sigmund Pettschacher zum Steinbach / verkaufft vnd übergeben worden: Es hat aber hernacher weyland Hanß Leuthner Burger vnd Handelsman zu Wien / noch vngefehrlich vmb das 1605. Jahr / wegen einer gewissen Schuldforderung / auff solche Gülten / die Gerichtliche Execution geführt / auch hierdurch diesen Hoff mit seinen Zugehörungen / eygenthumblich an sich gebracht / dieweiln aber dieselbe neben andern Reichenawischen Gülten / in der Landawischen Einlag / verblieben seynd / alß hat endlich obwolgedachter Herr Hartman von Landaw Freyherr / Inhalt seines außgefertigten Freybrieffs / dat. 16. Januarii ann. 1613. dem Leuthner / vmb ein gewisses stück Gelt / die gantze Freyheit überlassen / vnd Jhme dieselben Gülten / bey gemeiner löblichen Landschafft / ohne allen fernern Vorbehalt / außgesendet. Nach deß Leuthners Todt haben seine Erben / diesen Hoff mit sieben Vnterthanen vnnd andern Angehörungen / noch den 13. Junij anno 1635. Herrn Hanß Veit Oeder / Keyserlichen Oberauffschlägern daselbst / verkaufft / welcher hernacher / den 17. Julij anno 1650. denselben seinem Schwagern / Herrn Ernst von Pettschachen / der Röm. Keyserl. Mayest. Rittmeistern / vnd dieser ferner den 20. Novembr. anno 1652. dem Herrn Ferdinand Rudolphen Leysern / Freyherrn / zu seiner Herrschafft Reichenaw / Käufflich übergeben / von dem nun alles / durch obbemeldten Kauff / an den jetzigen Herrn Inhaber / Herrn Joachim / Freyherrn von Windhaag / eygenthumblich kommen ist.

Dorff Langenschlag / Sampt dem Frey- oder Herren-Hauß daselbsten.

DAs Dorff Langenschlag ist ein kleine Stund von Reichenaw / vnd ein wenig weiter von Berchtholtz / gelegen / ist zimlich Volckreich / vnd gleichfalls ein Paß durch den kurtzen Wald / ins Land ob der Enß / derentwegen auch daselbst ein absonderlicher Auffschläger wohnen thut / hat ein eygene Kirchen / die ist ein Filial der Pfarr-Kirchen deß Marckts Germbs / vnnd gehört das gantze Dorff / mit allen seinen An- vnnd Zugehörungen / gleichfalls zur Herrschafft Reichenaw: Fürnemblich aber ist allda ein wolerbautes Frey- oder Herren-Hauß / mit seiner absonderlichen Meyerschafft / welches Frey-Hauß / erst anno 1625. von Herrn Hartman von Landaw / Freyherrn / auff einen frayßeygenen Grund / auffgeführet / vnnd darzu drey vnterschiedliche Vnterthanen Häuser vnd Grund / abgestifftet vnnd gezogen worden seynd.

Horn/

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

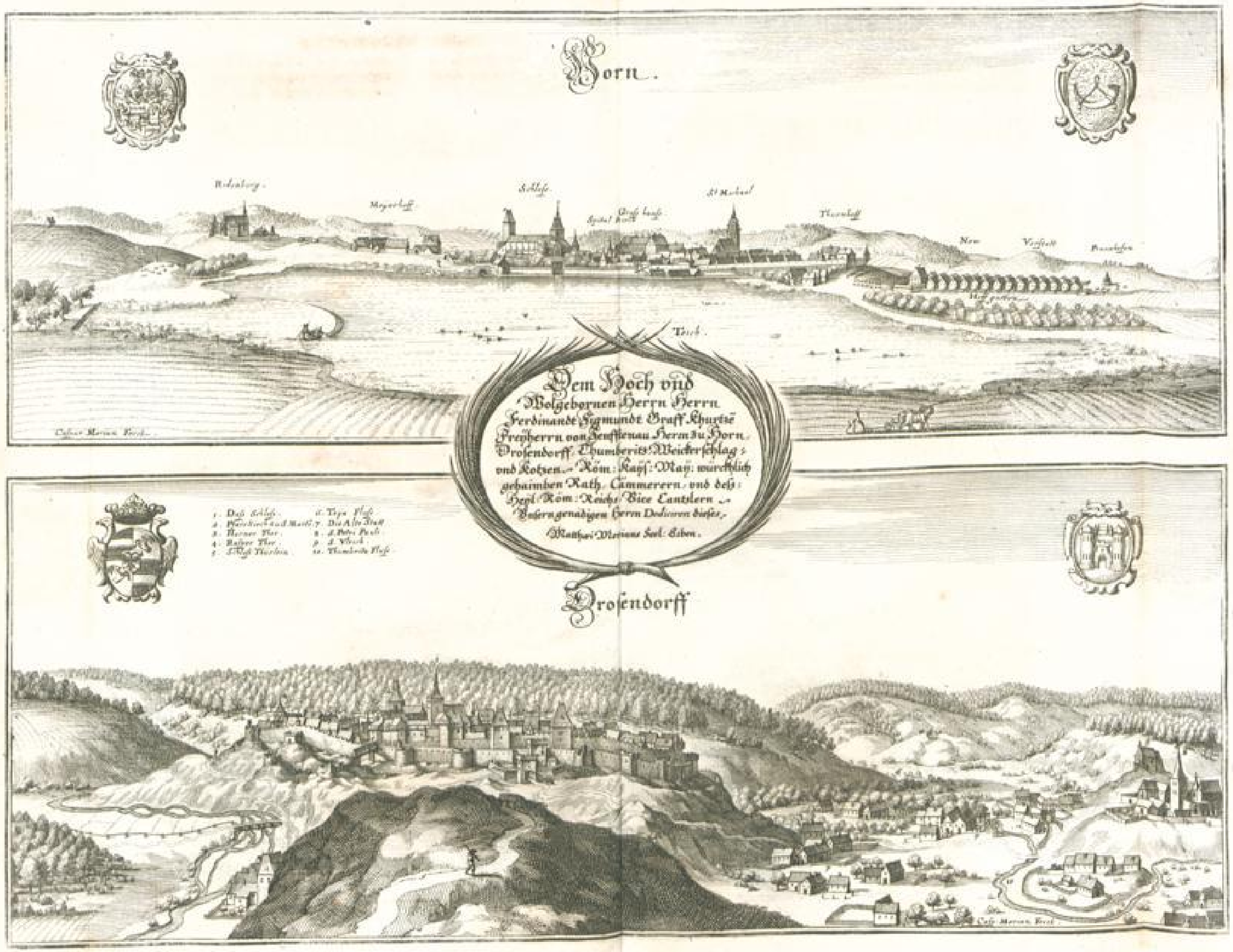

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Horn/

IN Vnter-Oesterreich / deß Viertels Statt Obern Mainhartsberg / an dem Wasser die Täffa / so eine halbe Stund davon in Komp fällt / vier Meil von Crembs / ein Meil von Egenburg / vnnd drey Meil von Retz / gegen Mähren zu / gelegen / Ihr. Hoch-Gräffl. Excell. Herrn Ferdinand Sigmund Graff Kurtzen / Reichs Vice-Cantzlern / ꝛc. Herrn zu Horn / Drosendorff / Weickertschlag / Mold / Raan / vnd Kotzen / ꝛc. Sampt deme vmbligenden Land-Gericht / gehörig: Ist eine hübsche wolerbaute Statt / mit einem stattlichen Schloß / daran ein schöner Lust- vnnd Thier-Garten / mit doppelten Mauren vnnd Thürnen wol verwahret / ꝛc.

Drosendorff/

EIn wolerbawtes festes Stättlein an der Trya / vnnd an den Mährischen Gräntzen / gelegen / ist mit doppelten Mauren vnnd Gräben vmbgeben / vnnd für Feindlichem Anfall wol verwahret: Ligt auff einem schrofichen hohen Gebürge / meistes / mit besagter Trya vmbflossen / vnd hat nur obenher einen Zugang: Ist vor Alters her eine Lands-Fürstliche Statt gewesen / allda es noch ein Alterisches Schloß hat / so vorzeiten denen Tempel-Herren zuständig gewesen / anjetzo aber gehöret es / neben der darzu gehörigen Herrschafft vnnd Land-Gericht / Ihr Hoch-Gräffl. Excell. Herrn Ferdinand Sigmund Graff Kurtzen / Reichs Vice-Cantzlern / ꝛc.

Beschreibung der Herrschafft Petronell:

ES befindt sich/ zwischen Wien in Oesterreich/ vnd Preßburg in Vngern/ ein fast schöner/ vnnd wegen alldorten vieler denckwürdigen alten Vhrkunden/ sehr berühmter/ vnd vhralt Adelicher Sitz vnd Herrschafft/ mit Nahmen Petronella, jetzund Herrn Grafen von Abensberg vnd Traun/ Obristen Land-Marschalcken/ im Ertz-Hertzogthumb Oesterreich vnter der Enß zugehörig. Eben an selbigem Orth ist vor Alters ein überauß grosse Statt gestanden/ wie solches noch auß einem gar weit erstreckendem Bezirck etlicher schon längst zerfallenen/ vnnd niedergerissenen Mauren/ gar eygentlich zu spühren ist. Nun aber ist selbige Statt von den Alten nicht Petronella oder Petronell, wie mans jetzunder nennt/ sondern Carnuntum genent worden/ wie solches gar schön Wolfgangus Lazius l. 12. Commentar. Reip. Rom. sect. 3. cap. 1. erweiset.

Welche Statt Carnuntum die Römer bey 169. Jahren vor Christi Geburt vnter jhren Gewalt zu bringen vergebens sich vnterstanden (diß bedeutet Livius lib. 43. dec. 5. lib. 3.) aber zehen Jahr vor der Geburt Christi/ vnter Cæsare Augusto, durch Tiberium den obristen Feldherrn/ so hernacher der dritte Römische Keyser worden/ dieselbe erobert/ wie bey Dione lib. 55. zulesen/ haben auch solche zu einer Hauptstatt/ zwischen Raab in Vngern/ vnd Kaalenberg in Oesterreich gemacht/ auch ein Residentz deß Keysers gewesen. Spartanus meldet/ daß wie Commodus, Antonini Sohn/ zu Rom erwürget worden/ im Jahr Christi 95. Septimus Severus Land-Obrister in Pannonien, das ist/ Vngern vnd Vnter-Oesterreich/ zu Petronell oder Carnunto, von dē Teutschen Soldaten zum Keyser erwehlet worden/ auch allda gewohnet. Keyser Diocletianus, welches bezeugt das erste Buch Cazii im 2. cap. fol. 18. hat auch zu Carnunto gewohnet/ wie Er das Reich resignirt vnd seinem Mit-Keyser dem Maximiano übergeben/ hat auch anno 304. zu Keysers Constantini Zeiten/ zu Carnunto Rath gehalten/ wie Zosimus schreibet lib. 2. ob er sich deß Keyserthumbs wieder vnterfangen köndte/ welches aber nicht gelungen/ sondern Keyser Maximianus zu Rom mit dem Strang erwürget worden/ vnd Keyser Diocletianus zu Carnunto in einem schlechten Häusel in Wütterey gestorben ist. Man findet auch bey Teutsch-Aldenburg ein stück Mawren vnd auffgeworffen Erden/ welches ein Brucken über die Donaw gewesen seyn soll. Vmb das Jahr Christi 375. ist Carnuntum sampt dem Bad Aldenburg/ als Keyser Valentinianus allda gewohnt/ wie bey Ammiano Marcellino lib. 30. zu lesen/ durch die Marckmänner/ vnd lang hernacher von Attila der Hunnen König/ zerstört worden. Es schreibt auch Plinius von den Völckern Carnuntiis, daß sie in Oesterreich gewohnt haben. Daß aber gemeldter Ort/ dieser schon längst verwüsten Statt/ letztlich Petronell, oder Peternell genent worden/ ist solches von Keyser Carolo dem Grossen/ herkommen/ wie Wolfgangus Lazius gar gläublich vnd verständig darvor gehalten; Dann als Carolus der Grosse in der Oesterreichischen Statt Fabiana, (welche von dem Teutschen vngelehrten Pöfel/ Anfangs Viana/ vnd hernacher Wian oder Wien genent worden) eine Kirchen dem Heiligen Apostel Petrō gebawet/ hat er alsdann 7. Meil vnter Wien/ in dem berühmten Marckt Flecken/

Petro-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

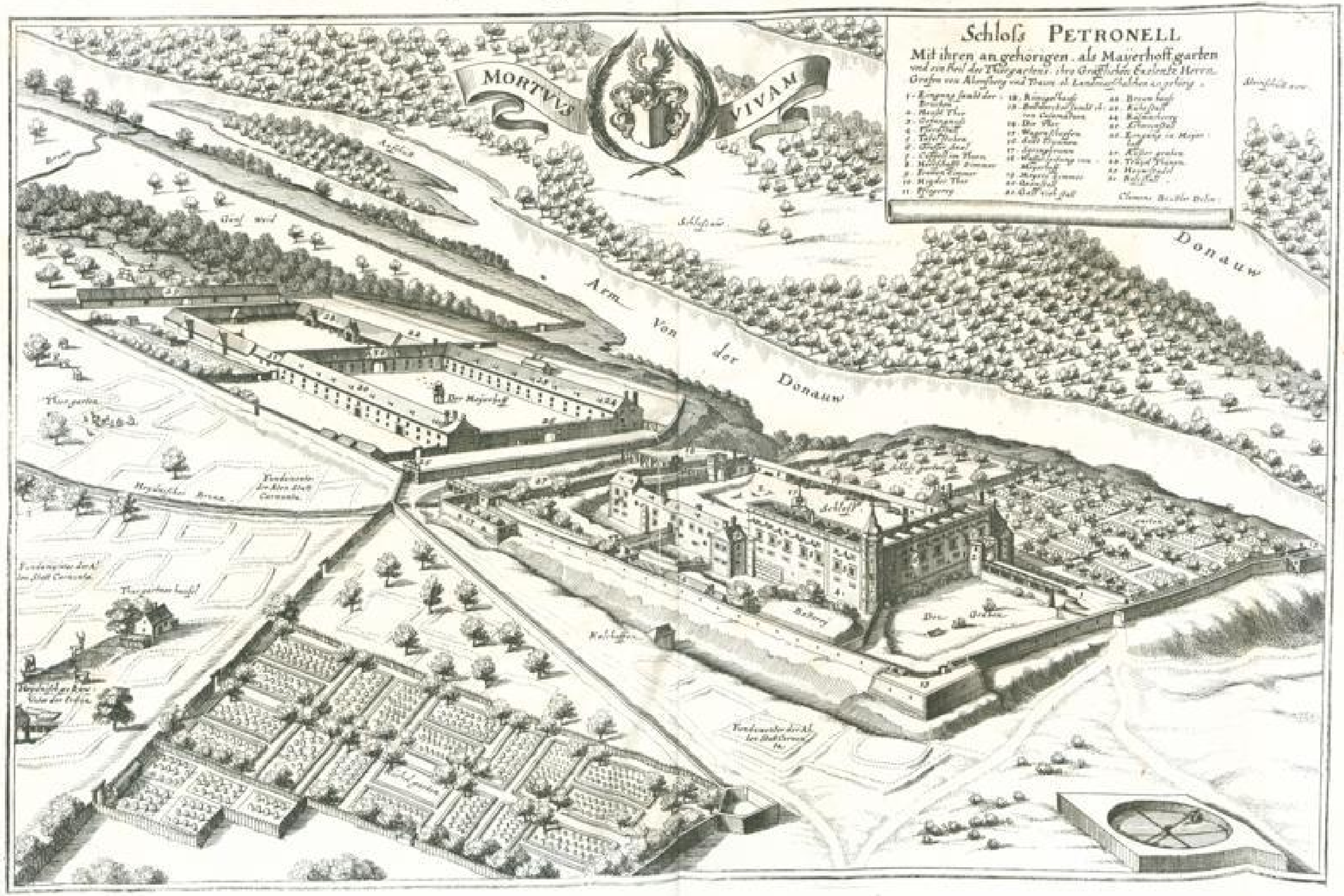
MORTVVS
VIVAM
Schloss PETRONELL
Mit ihren angehörigen als Mayerhoff garten
Donauw
Arm Von der Donauw

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

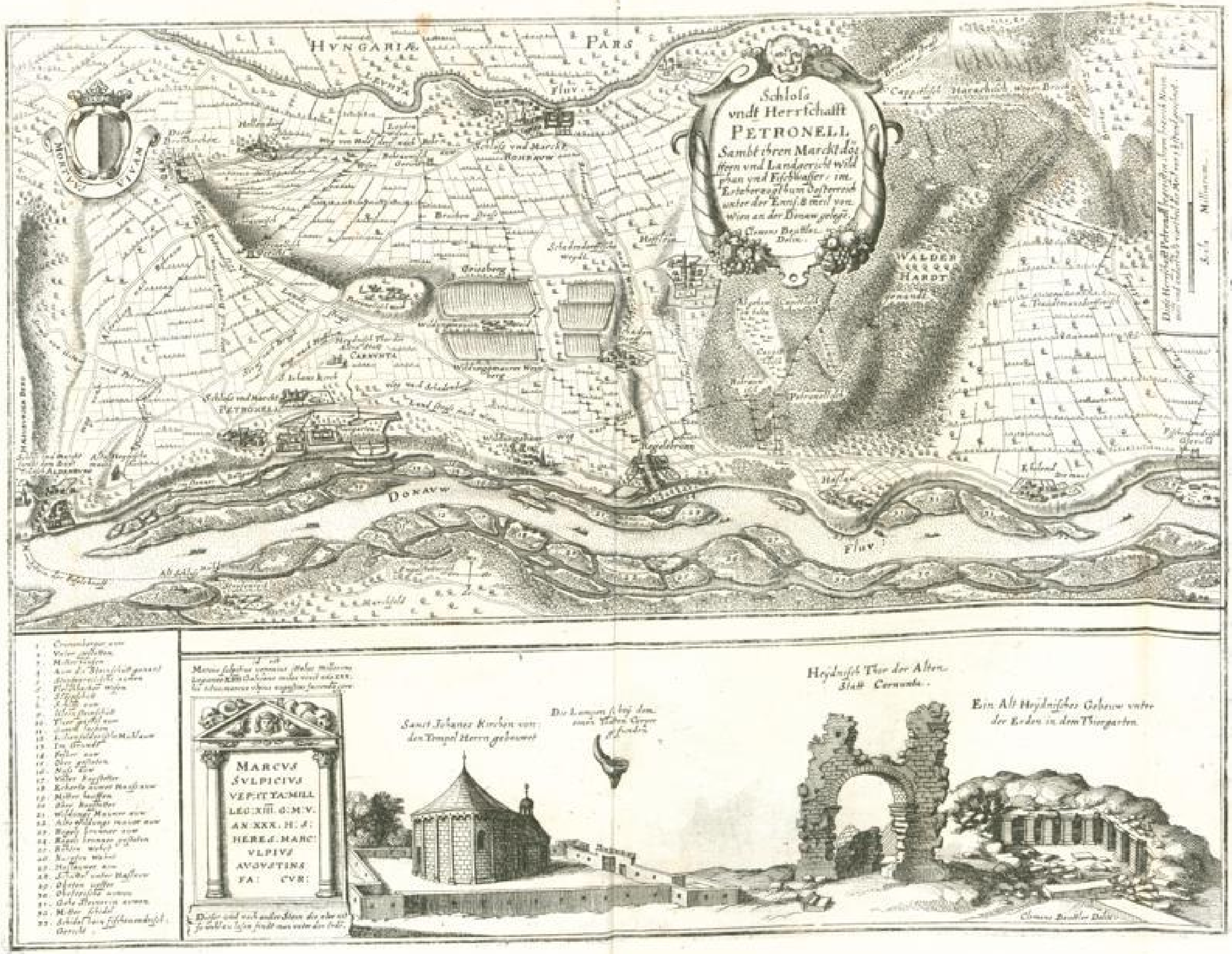

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Petronell (allwo vor Alters die grosse Statt Carnuntum gestanden) ein noch andere Kirch auffgericht / so auch noch alldorten zusehen / zu Ehren der H. Petronillæ oder Petronellæ, welche deß H. Apostels Petri Tochter gewesen / dahero dann nachmals von dem gemeinen Volck / eben dieser Orth Petronella oder Peternell genennt worden / vnd wird in der vhralten Chronick deß Closters Gotwick oder Gottwein gelesen / daß der H. Altmanus, vmb das Jahr Christi 1072. von Sigehardo dem Patriarchen zu Aquileia, erlangt habe / die Capell S. Peters in Fabiana, das ist / zu Wien / vnd die Capell zu S. Petronella. So ist aber zu folgenden Zeiten ein Adeliches Geschlecht gewesen / welche man genent die Herren von S. Petronell, auß welchen einer gewesen mit Nahmen Albrecht von Petronell, so vmb das Jahr Christi 1262. gelebt / als aber diß gantz Geschlecht abgestorben / haben solche Herrschafft die Herren von Cranichberg bekommen / von welchen sie nach vnnd nach auff einen Vngarischen Ritter kommen / Nahmens Andreas Eberhardus Rauber / Herr zu Planckenstein vnd Peternell, so vmb das Jahr Christi 1561. noch bey Leben gewesen / von jhme aber auff die Freyherren Vnverzagt / von welchen diese Herrschafft (die Wolgebohrne Fraw Margareta Weberin / ein gebohrne Grässin von Conzin) käufflich an sich gebracht / vnd nach jhrem Todtsfall / auff jhre einzige hinterlassene Tochter / der Hoch- vnd Wolgebohrnen Frawen / Fr. Catharina Ursula, Gräfin von Abensberg vnnd Traun / ein gebohrne Weberin / Freyin / Erblich kommen / vnd durch Heurath von Herrn Grafen von Abensberg vnd Traun / Obristen Land-Marschalln im Ertz-Hertzogthumb Oesterreich vnter der Enß / possidirt vnd besessen wird. Es ligt dieses Schloß vnd Herrschafft an einem fruchtbahren Orth / hart an der Donaw auff einem hohen Ufer zimlich befestiget / vnd einem grossen Thiergarten / darin ein wunderliches altes Heydnisches Gebäw vnter der Erden / welches man nicht wol wissen kan / was es gewesen / dann die Seulen nicht viel über Ehlen hoch / vnd nicht viel über halb Ehlen von einander stehen / vnd kan man deren biß in etlich vnd zwantzig zehlen / hat vnten vnd oben ein schönes hartes Pflaster / auch findet man viel seltzame hole Ziegelstein einer an dem andern wie die Orgelpfeiffen / haben durch vnd durch ablange Löcher daß der Lufft durch vnd durch spielen kan / ist auch das gantze Wesen von überauß harten vnnd klingenden Ziegelsteinen gemacht. Auch hat es ein Bächlein fliessend durch den gantzen Thiergarten / welches man nennet den Heydnischen Brunnen / welches Bächel mit überauß grossen Ziegelsteinen gewölbet / vnnd kan man dessen Vrsprung dato noch nicht finden / man hat vor einem Jahr / das ist / anno 1654. zween von gehawenen Steinen Särcke gefunden / welcher Steine sechs den gantzen Sarck gemacht / in deren jedem ein Todten-Cörper gefunden / die Gebein so schön bey einander / als ob sie anatomirt wären / aber nach Berührung derselben ist alles zu Staub vnd Aschen gefallen / auch bey dem Einen / ein brennend Liecht / welches nach Eröffnung der Lampen alsobald verschwunden / bey dem Andern ein steinern Krug gefunden worden. Es ist auch der Thier-Garten / wie auch ein weite Revier vmb das Schloß herumb / voller Fundamenten der alten Statt Carnunti, vnter der Erden / daß wer da bawen will / gar leichtlich die Steine haben kan / auch ist noch ein tieffer Stattgraben allda zu spühren. Oberhalb deß Thiergartens / stehet ein alte feste von Quaderstücken gebawete Kirchen / S. Johannes-Kirch genant / welche die Tempel-Herren besessen / so auch zu Petronell in dem beschlossenen Marckt gewohnet / vnd die Rudera jhrer Residentz noch zu sehen sind. Auch findet man deß obgedachten Vngarischen Ritters Herrn Andreæ Eberhardi Raubers Epitaphium, in rothlechtem Marmor gantz künstlich außgehawen / welcher seinen Bart zu beyden Seiten wie Zöpff geflochten / vnd biß auff die Erden hangend / daß er gar leicht darauff tretten können. Ein gute Viertel meil Wegs vom Schloß / stehet noch ein zerfallen Thor

der obgedachten Statt Carnunti, vmb welche Revier man täglich in Erbawung der Erden findet / allerhand Heydnische Müntzen/von vnterschiedlichen Metallen / auch etliche Grabstein der alten Keyser vnnd Kriegs-Obristen / welche allda gewohnet / auch durch Krieg geblieben / diß alles ist gar deutlich in vorgehenden Abrissen/ deß Schlosses vnd der Herrschafft Petronell zu sehen. Es ist auch das Land gar fruchtbar an Geträid/ vnd Wein/ Obst/ Geflügel vnnd Wildprät / wie auch Schiff-vnnd Fischreichem Wasser/ ligt zwischen der Donaw/ vnd dem Fluß Leyta / welcher Fluß Leyta Oesterreich vnnd Vngarn scheidet / hat auch schön Gehöltz / vnnd erstreckt sich die Herrschafft/in die neun Meil.

Regi-

Register.

A.

Altenburg. 12

B.

Baumgartenberg. 3. 4
Berg. 3. 4
Bergtholtz. 9
Groß. 9. 10
Klein. 9
Böckställ. 6
Bösemborg. 6
Braiten Aychhoff. 6
Brandeck. 5

C.

Carnutum. 12

D.

Drosendorff. 11

F.

Fabiana. 12
Freystatt. 3

G.

Germbs. 10
Greinburg. 3

H.

Haußleuthen Wald. 5
Horn. 11

K.

Klingenberg. 6

L.

Langenschlag. 10
Leyta. 13
Lintz. 3

M.

Machland. 3. 4
Mauthausen. 3
Mitterberg. 3. 4. 6
Müntzbach. 6

P.

Petronell. 12
Pragthal. 4. 6

R.

Reichenaw. 8
Glaßhütten daselbst. 9

S.

Saxenegg. 4. 5
Saxenegger Wald. 5
Schilchenhoff. 8
Sitzenberg. 8
Steyer. 3

W.

Waldhausen. 6
Wien. 12
Windhaag. 3

Z.

Zollhoff. 5

E N D E.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ge. Lb. № 244.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf